

möglich, in den ersten Jahren nach der Erhöhung Ueberschüsse zu erzielen. Dies ist, wie bereits erwähnt, bei den Rechnungen von 1987 und 1988 auch eingetroffen. Die SRG muss aber in den Folgejahren von diesem Polster leben und zehren, denn künftige Defizite sind aus der Betriebsreserve zu decken.

Nun noch etwas zur Anpassung von 1987. Der Antrag der SRG lautete auf eine Erhöhung um 9,4 Prozent. Der Preisüberwacher empfahl damals, 7 Prozent zu bewilligen, und der Bundesrat ist dem Preisüberwacher gefolgt. Der Bundesrat hat den Finanzplan der SRG eingehend überprüft; dieser sieht für 1989 und 1990 wieder Defizite vor. Bei den Ausgaben der SRG fällt der hohe Anteil der Personalkosten besonders ins Gewicht. Die aktuelle Entwicklung der Teuerung ist in dieser Hinsicht beunruhigend. Sie dürfte sich rasch und kräftig im Haushalt der SRG auswirken.

Noch zu den Fragen von Herrn Hefti, zuerst zur «Unité de doctrine»: Das Problem ist mir nicht bekannt, wir haben an und für sich keine Differenzen mit dem EDI, aber ich werde mich der Sache annehmen und genau abklären, was Herr Professor Daniel Vischer gesagt hat und ob das Lob auf die Schweiz zutrifft oder eben nicht.

Zu Ihrer ersten Frage: Hier gibt es verfassungsmässige Grundlagen, die wir zu beachten haben. Selbstverständlich nehmen wir unseren Auftrag ernst, im Rahmen der verfassungsmässigen Gegebenheiten. Mehr können wir im Moment nicht tun.

Genehmigt – Approuvé

Abschreibung – Classement

Le président: Le Conseil fédéral propose de classer, selon la page 432 du rapport, les interventions parlementaires y relatives.

Zustimmung – Adhésion

*Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

89.028

GPK N/S. Bericht über Inspektionen 1988 CDG N/E. Rapport sur les inspections 1988

Bericht der Geschäftsprüfungskommissionen vom 6. April 1989 (BBI II, 303)
Rapport des Commissions de gestion du 6 avril 1989 (FF II, 291)

Le président: Le président de la commission vous a déjà demandé de prendre connaissance de ce rapport. Y a-t-il des avis contraires? Ce n'est pas le cas.

Zustimmung – Adhésion

89.025

PTT. Geschäftsbericht und Rechnung 1988 PTT. Gestion et comptes 1988

Bericht des Bundesrates vom 19. April 1989
Rapport du Conseil fédéral du 19 avril 1989

Beschlussentwurf siehe Seite 74 des Berichtes
Projet d'arrêté voir page 74 du rapport

Bezug bei der Generaldirektion PTT, Viktoriastrasse 21, Bern
S'obtient auprès de la Direction générale des PTT, Viktoriastrasse 21, Berne

Kündig, Berichterstatter: Die GPK bedankt sich beim Bundesrat für die neue Form der Berichterstattung durch die PTT. Zum ersten Mal sind Geschäftsberichte und Rechnungen der PTT-Betriebe zusammengefasst. Allerdings werden wir nach wie vor über zwei Beschlüsse abzustimmen haben. Durch diesen Zusammenschluss ist zwar die strikte Trennung der Aufgaben der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission nicht mehr möglich. So haben denn auch beide Sektionen an einer gemeinsamen Sitzung über den Geschäftsbericht und die Rechnung beraten. Dank diesem Vorgehen konnten auch Doppelspurigkeiten eliminiert werden.

Im Namen der GPK beantrage ich Ihnen, den Geschäftsbericht der PTT zu genehmigen und dem Bundesbeschluss A auf Seite 74 zuzustimmen. Einige Fragen zu in der Kommission behandelten Gebieten möchten wir, weil sie von allgemeinem Interesse sind, durch den Bundesrat im Rat beantworten lassen. Ich erlaube mir daher, die entsprechenden Fragen hier zu stellen.

Erstens: Die PTT haben im Laufe dieses Jahres die Verzinsung der Postcheckkonti eingeführt. Die Geschäftsprüfungskommission hat anlässlich von Inspektionen festgestellt, dass der dafür notwendige Aufwand vermutlich recht gross sein wird und dass durch die kurzfristigen Zinsanpassungen weitere Schwierigkeiten entstehen können. Wie hat sich das gewählte System für die Kontoführung der verzinslichen Postcheckkonti bewährt, und wie gedenken die PTT oder der Bundesrat die Zinssätze der Marktentwicklung anzupassen?

Zweitens: Wie steht es mit der Entwicklung der Kabelnetze der PTT und der privaten Kabelnetzbetreiber für Radio und Television? Die Geschäftsprüfungskommission hat 1984 die PTT aufgefordert, mit den privaten Netzbetreibern, gemeinsame Lösungen zu suchen, damit die sich ergänzenden Kapazitäten genutzt werden können und damit die Planung der zukünftigen Investitionen nicht zu Doppelspurigkeiten führen und, wenn Sie wollen, damit die PTT nicht Tätigkeiten planen, die heute und auch in Zukunft durch Private einwandfrei ausgeführt werden. Darf ich den Bundesrat bitten, über den aktuellen Stand dieser Fragen zu informieren?

Drittens: Hier geht es um ein noch junges Kind, nämlich um das Telefon in den Zügen der SBB. Die Geschäftsprüfungskommission stellt fest, dass die derzeitige Ausrüstung der Intercityzüge mit einer einzigen Station ungenügend ist und dass die Sprechqualität im internationalen Vergleich als ungenügend bezeichnet werden muss. Darf ich den Bundesrat bitten, den Ständerat über die Absichten und Ausbaupläne dieses Telefons in den Zügen zu informieren?

Viertens: Der Ferienverein der PTT. Die Geschäftsprüfungskommission hat im Laufe des letzten Jahres die Frage aufgeworfen, ob die Privilegierung des von den PTT unabhängigen Ferienvereins gegenüber privaten Reiseanbietern gerechtfertigt sei und wie es sich mit den Rechtsgrundlagen verhalte. Die Antworten der PTT und des Bundesamtes für Justiz weichen in der Beurteilung stark voneinander ab. Während die PTT die Förderung des Ferienvereins als Fürsorgeleistung an das PTT-Personal betrachtet, kommt das Bundesamt für Justiz zur Auffassung, dass die angebotenen Leistungen das Grundbedürfnis der Personalfürsorge weitgehend

GPK N/S. Bericht über Inspektionen 1988

CDG N/E. Rapport sur les inspections 1988

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1989
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	89.028
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.06.1989 - 08:00
Date	
Data	
Seite	196-196
Page	
Pagina	
Ref. No	20 017 623

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.